

Nationale Ausschreibung nach VOL

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:	Postanschrift: Deutscher Bundestag, Verwaltung, Referat ZR 2, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Telefon: +49 (0)30-227-34820, Fax: +49 (0)30-227-36003, E-Mail: vorzimmer.zr2@bundestag.de Wenn Sie die Verdingungsunterlagen einsehen wollen oder das Angebot persönlich abgeben wollen, dann nur bei folgender Stelle: Deutscher Bundestag Verwaltung Referat ZR 2 III. Stockwerk, Zimmer 3040 Unter den Linden 62-68 10117 Berlin
b) Art der Vergabe (§ 3):	Öffentliche Ausschreibung
c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montage-stelle):	Drucktechnische Herstellung und Lieferung des Textes des Grundgesetzes im Taschenbuchformat in deutscher Sprachfassung sowie in 6 fremdsprachigen Fassungen mit Nachbestelloptionen (ggf. aktualisiert) für zwei Jahre und Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre. Format: 12,0 cm x 18,5 cm; Umfang: 96 Seiten Inhalt + 4 Seiten Umschlag; individuell 4/8/16 Mehrseiten; Papier: Inhalt: 80g/m Werkdruck 1,75-fach Volumen; Umschlag: 240g/m Chromosulfat Feinleinen; Druck: Inhalt: 1/1-fbg. Tiefe; Umschlag: 4/1-farb. Skala + Drucklack; Verarbeitung: Klebebindung, 3-seitig beschnitten; digitale Druckvorlagen werden von der AG gestellt; Verpackung: handelsüblich verpackt, zu je 20-stückweise einschweißt, auf Europaletten absetzen und mit Stahlbändern sichern; Auflagen: Erstauflage: 100.000 Exemplare deutsch; die fremdsprachigen Versionen werden in Auflagenhöhen von mindestens 1.000 Expl. bis maximal 10.000 Expl. per Einzelauftrag bestellt; Lieferung/Lieferort: frei Lager, zur Zeit 18184 Roggentin.
d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:	keine Unterteilung in Lose
e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:	Der AN erhält für den Druck des Textes des Grundgesetzes innerhalb von 3 Werktagen nach Zuschlagserteilung eine digitale Druckvorlage von der AG. Die AG behält sich eine Änderung der Druck-

	<p>vorlage vor. Der AN prüft die übergebene Druckvorlage und teilt der AG erkannte Mängel unverzüglich mit. Zur Fertigungsfreigabe legt der AN der AG ein farbverbindliches Proof spätestens 4 Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung vor. Änderungen/Korrekturen sind vom AN, ggf. mehrfach, ohne Berechnung zusätzlicher Kosten innerhalb von 8 Werktagen nach erfolgter Mitteilung des Änderungs- / Korrekturbedarfs durch die AG umzusetzen. Die anschließende Fertigungsfreigabe erfolgt ausschließlich schriftlich durch die AG selbst. Im Fall der Erteilung eines Einzelauftrags im Rahmen der Ausübung einer Nachbestelloption gilt dies sinngemäß.</p>
f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben (Nummer 3) abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:	siehe a), 16.04.2007
g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:	siehe a)
h) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):	keine
i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18):	26.04.2007
k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14):	entfällt
l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:	Leistungsbeschreibung/Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen des Deutschen Bundestages, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:	<p>Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angabe von Referenzen vergleichbarer Leistungen mit Ansprechpartner(innen) und Telefondurchwahlnummer (Referenzliste). 2. Muster (maximal 2) vergleichbarer Druckerzeugnisse in der in der Leistungsbeschreibung / den Vertragsbedingungen geforderten Qualität, die als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein müssen. 3. Ein aktueller Handelsregisterauszug, wenn der Bieter im Handelsregister eingetragen ist. 4. Nachweis einer bestehenden und während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhaltenden

	Betriebshaftpflichtversicherung.
n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):	31.05.2007
o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (27) unterliegt:	Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.